

Anlage 4 Vergabehinweis BMU

Hinweise zur möglichen Gestaltung einer nachhaltigen Beschaffung im Rahmen der Ausschreibung

Stand: 14.12.2015

Die hier dargestellten Hinweise zur möglichen Gestaltung der Bewertungsmatrix sind aus Sicht des Fördermittelgebers wünschenswert, stellen aber keine verbindliche Vorgabe dar.

Es ist im Interesse des Fördermittelgebers, dass die geförderte Kommune bzw. das geförderte Kommunalunternehmen langfristig von der Förderung profitiert. Das günstigste Preisangebot sollte deshalb bei der Anschaffung der Leuchten nicht das einzige entscheidende Kriterium darstellen. Vielmehr sollten beim Vergabeverfahren auch qualitativ Eigenschaften der Beleuchtungsanlage berücksichtigt werden, um somit zusätzliche Kosten, die beispielsweise durch Ersatz und Wartung entstehen, möglichst gering zu halten.

Im Rahmen der LED-Leitmarktinitiative der Bundesregierung wurde eine Musterbewertung erarbeitet, die in folgender Liste angeführte Kriterien berücksichtigt. Somit soll ermöglicht werden, verschiedene Bieter anhand von Kriterien gegenüberzustellen und den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu wählen.

Folgende Gewichtung wird dafür vom Fördermittelgeber als sinnvoll erachtet:

Wertungskriterium	Gewichtung	Unterkriterien	Gewichtung der Unterkriterien
Preis	30%		
Energieverbrauch	30%		
Produktqualität und lichttechnische Eigenschaften	30%	Schutzart	30%
		Lichttechnik	40%
		Farbtemperatur und -wiedergabe	30%
Ästhetik	max. 10%		
Gesamtzahl	100%		

Auf der Internetseite des Service & Kompetenz Zentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) finden Sie unter

http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/page/downloads/vorlage_bewertungsmatrix_led_2012_v1-0.xlsx

weitere Hinweise und eine vorgefertigte Bewertungsmatrix, welche die oben genannten Kriterien berücksichtigt, von Ihnen jedoch auch flexibel anpassbar ist.